

swisscleantech
Reitergasse 11
8004 Zürich
+41 58 580 08 09
sekretariat@swisscleantech.ch
 @swisscleantechD

swisscleantech | Reitergasse 11 | CH-8004 Zürich

Bundesamt für Energie
Frau Carla Trachsel
Sektion Marktregulierung
3003 Bern

per E-Mail an: gasvg@bfe.admin.ch



Zürich, 14. Februar 2020

Vernehmlassung zum Gasversorgungsgesetz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren
Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Gasversorgungsgesetz Stellung nehmen zu können.

Grundlegende Bemerkungen

Die rechtliche Situation des Schweizer Gasmarkts weist kartellrechtliche Unsicherheiten auf. swisscleantech begrüsst deshalb grundsätzlich die Absicht, mit dem Gasversorgungsgesetz auf dem Schweizer Gasmarkt Rechtssicherheit zu erreichen. Dabei muss es das Ziel sein, eine möglichst schlanke Regulierung zu schaffen. Im Folgenden beschränken wir uns auf zentrale Punkte die Nachhaltigkeit betreffend.

Stellungnahme zu einzelnen Aspekten der Vorlage

1) Teilmarktöffnung

Antrag: swisscleantech lehnt die vorgeschlagene Teilmarktöffnung ab und regt an, den Schweizer Gasmarkt vollständig zu liberalisieren.

Begründung: Mit einer vollständigen Liberalisierung des Schweizer Gasmarktes wird generell der Wettbewerb gestärkt und innovative neue Geschäftsmodelle können sich etablieren. Heute können private Abnehmer nur Angebote nutzen, die von ihren Gasversorgern zur Verfügung gestellt werden. Verzichtet ein Gasverteiler beispielsweise auf Angebote mit einem höheren Biogasanteil, haben Endkonsumenten keinen Zugang, obwohl sie vielleicht bereit wären, dafür einen höheren Preis zu bezahlen.

swisscleantech rechnet nicht damit, dass die vollständige Liberalisierung für grundlegende Veränderungen auf dem Gasmarkt sorgen wird. Vielmehr ist zu erwarten, dass ein Grossteil der Abnehmer die Wahlmöglichkeit nicht nutzen und bei ihren Anbietern bleiben wird. Die vorgeschlagene Teilmarktöffnung lehnt swisscleantech aus folgenden Gründen ab: Es ist ordnungspolitisch fragwürdig, den Markt für Grossverbraucher zu öffnen, während kleinere Bezüger an Monopolanbieter gebunden bleiben. Der vorgeschlagene Schwellenwert von einem jährlichen Verbrauch von 100 MWh ist zudem arbiträr gewählt. Zu beachten ist im Weiteren, dass die vorgeschlagene Teilmarktliberalisierung zu einem deutlich höheren administrativen Aufwand für die Gasanbieter führen würde. Falls nicht der ganze Markt liberalisiert wird, wäre es deshalb aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoller, ganz auf eine Liberalisierung zu verzichten.

2) Mindestanteil an erneuerbaren Gasen

Antrag: swisscleantech regt an, im GasVG einen steigenden minimalen Anteil an Biogas oder anderen erneuerbaren Gasen zu verankern. Alle Gasanbieter sollen angehalten werden, einen Mindestanteil an

erneuerbarem Gas einzuspeisen. Als erneuerbares Gas gilt nur solches, das aus Abfallbiomasse oder – als synthetisches Gas – mit erneuerbarem Strom hergestellt wird. Dieser Anteil soll über die Zeit erhöht werden.

Begründung: Mit einem Mindestanteil an erneuerbaren Gasen soll dazu beigetragen werden, das Potenzial an Biogas auszuschöpfen. Die Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Stromversorgungsgesetzes kann dabei als Orientierung dienen – wobei dies nicht nur in der regulierten Versorgung, sondern für den gesamten Gasmarkt gelten soll. Der Mindestanteil setzt längerfristig auch einen Anreiz, synthetische Gase im Gasnetz einzusetzen, die mit Hilfe von erneuerbarer Energie hergestellt werden.

Erneuerbares Gas kann auf dem Weg zur Dekarbonisierung eine wichtige Rolle einnehmen – in Form von Biogas oder in Zukunft als synthetisches Gas; vorderhand steht der Einsatz von Biogas im Vordergrund. Damit Biogas zum Klimaschutz beiträgt, muss es aus Abfallbiomasse gewonnen werden. Abfallbiomasse ist eine der wenigen direkt und in grösserer Menge verfügbaren Ressourcen für CO₂-neutrale Energieträger. Potenziale zum weiteren Ausbau sind nach wie vor vorhanden, wenn auch begrenzt, und sollen ausgeschöpft werden. Die Festlegung des Mindestanteils an erneuerbaren Gasen kann sich an den Zielen des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) orientieren. Dieser will den Anteil der erneuerbaren Gase im gasversorgten Wärmemarkt für Gebäude bis 2030 auf 30 Prozent steigern.

Heute wird Biomasse meist in dezentralen Anlagen verwendet, die nicht mit dem Gasnetz verbunden sind. Biogasanlagen werden kontinuierlich über das ganze Jahr betrieben, weshalb das Gas in einer Wärmekraftkopplungsanlage verwendet werden muss. Diese Anlagen können nicht saisonal betrieben werden, da dazu das Speichervolumen nicht ausreicht. Biomasse wird deshalb weder in Abhängigkeit der Stromnachfrage noch in Abhängigkeit der Wärmenachfrage verstromt. Das ist sowohl ökonomisch wie ökologisch ungünstig. Es macht folglich Sinn, Biogas in Anlagen zu nutzen, die direkt ans Gasnetz angeschlossen sind. In diesem Fall dient das Gasnetz als erweiterter Speicher, der auch eine saisonale Charakteristik haben kann.

Damit ein System mit einem Mindestanteil an Biogas funktioniert, muss der Zertifikatehandel weiter verbessert werden. Dabei soll auch die Verwendung von ausländischen Zertifikaten möglich werden, sofern sichergestellt ist, dass diese tatsächlich aus Anlagen stammen, die Biomasseabfälle verwenden.

3) Netznutzungstarife der Verteilnetze (Art. 17)

Antrag: swisscleantech regt an, die Einspeisung von Gas aus Biomasse und anderen erneuerbaren Energien durch Erzeugungsanlagen im Inland sowie die Aus- und Einspeisung durch Speicher vom Netznutzungsentgelt zu befreien.

Begründung: Gerade mit Blick auf Innovationen im Bereich der Sektorkopplung darf die Einspeisung von erneuerbaren Gasen sowie die Speichernutzung und Rückvergasung nicht verteuert werden. Deshalb sollen erneuerbare Gase von den Netznutzungsentgelten befreit werden.

Freundliche Grüsse



Dr. Christian Zeyer
Geschäftsführer swisscleantech